

**Bebauungsplan „Sondergebiet Erneuerbare Energien – Solarpark Leiten“:  
Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)  
nach Änderung des Entwurfs**

## **BEKANNTMACHUNG**



Der Gemeinderat Marklkofen hat in seiner Sitzung vom 10.10.2023 den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Erneuerbare Energien – Solarpark Leiten“ im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB gebilligt und dessen zweite öffentliche Auslegung nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs beschlossen. Diese Auslegung erfolgte im Zeitraum vom 13.11.2023 bis 15.12.2023.

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt, da während der vorherigen Auslegungen das Gutachten zur Blendwirkung der Firma IBT4Light GmbH aus Fürth vom 12.12.2023 nicht ausgelegt wurde.

Es wurden folgende Änderungen im Entwurf vorgenommen:

- Einarbeitung der Ergebnisse des Gutachtens zur Blendwirkung vom 12.12.2023 (Seite 4: §3 2.1c; Seite 23: 5.2 Schutzgut Mensch) und Gutachten als Anlage ab Seite 35
- Ausweisung von Sichtschutzzäunen in den planlichen Festsetzungen
- Möglichkeit der Errichtung eines Batteriespeichergebäudes (Seite 3: §2; Seite 4: §3 2.1a; Seite 5: §3 3.2)
- Gestattung der ganzjährigen Beweidung der überplanten Flächen (Seite 6: §3 4.3g)

**Im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung dürfen Stellungnahmen gemäß 4a Abs. 3 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanes und ihren möglichen Auswirkungen abgegeben werden.**

Der vom Ingenieurbüro IBP Brandschutz, Traxing 2, 94065 Waldkirchen überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Erneuerbare Energien – Solarpark Leiten“ mit Begründung und Umweltbericht wird zum Zweck der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut im Zeitraum **vom 17.01.2024 bis zum 09.02.2024** im Internet auf der Homepage der Gemeinde Marklkofen veröffentlicht:

[www.marklkofen.de](http://www.marklkofen.de) → Aktuelles → Bauleitplanung

→ Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Erneuerbare Energien - Solarpark Leiten"

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen **vom 17.01.2024 bis zum 09.02.2024** im Rathaus in Marklkofen, Bahnhofstr. 5, Zimmer 01 (1. Stock) zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Donnerstag 08:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 08:00 bis 11:30 Uhr) aus.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch per E-Mail an [bauamt@marklkofen.de](mailto:bauamt@marklkofen.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch per Post oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

**Bislang eingegangene umweltrelevante Stellungnahmen:**

- Wasserwirtschaftsamt Landshut, Schreiben vom 23.06.2023 bzw. 20.11.2023 mit Hinweisen zu wasserwirtschaftlichen Belangen, speziell zu Abständen baulicher Anlagen zu Gräben und Tümpeln
- Landratsamt Dingolfing-Landau, SG 42 - Wasserrecht, Umweltschutz, Schreiben vom 19.06.2023 mit Hinweisen zu Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten, Niederschlagswasserableitung
- Landratsamt Dingolfing-Landau, Abt. Abfallrecht & Umweltschutz, Schreiben vom 16.05.2023 bzw. 21.11.2023 mit Hinweisen zu Altlasten, Abfallrecht und Bodenschutz, bzw. Grundsätzliche Hinweise für die Verwertung von Oberbodenmaterial; Abt. Naturschutz, Schreiben vom 16.11.2023 mit Hinweisen zu besonnten Streifen bei den PV-Modulen
- Bayernwerk Netz GmbH, Schreiben vom 12.12.2023 mit mehreren Hinweisen insbesondere zur bestehenden Freileitung

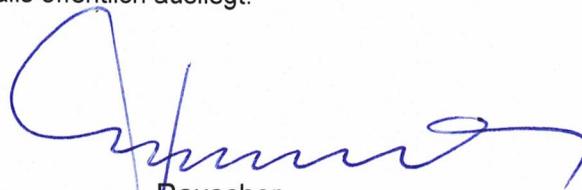
**Weitere Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:**

<b>Schutzgut</b>	<b>Information</b>	<b>Auswirkungen / Erheblichkeit</b>
<b>Arten und Lebensräume</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Artenschutzrechtliche Prüfung</li><li>- Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung</li><li>- Ermittlung Kompensationsbedarf</li><li>- Kompensatorische Maßnahmen</li><li>- Grünordnerische Zielsetzungen, Landschaftsplanerisches Konzept</li><li>- Schaffung neuer Habitatstrukturen</li><li>- Verzicht auf Düngemittel und Pestizide</li><li>- Zeitraum Pflegemahd</li><li>- Pflegemahd oder Beweidung</li><li>- Erhalt der biologischen Durchlässigkeit durch Ausschluss durchgehender Zaunsockel und Festsetzung eines Mindestabstands zwischen Zaun und Boden (15 cm)</li><li>- Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes</li><li>- Prognose der zu erwartenden Auswirkungen</li><li>- Potentialeinschätzung Amphibien, Reptilien, Säugetiere (Biber, Fischotter, Fledermäuse), Insekten, Vögel mit Schwerpunkt auf Brutvögel, Fledermäuse und Zauneidechsen</li><li>- Störwirkungen durch derzeitige Nutzung</li><li>- Flächen haben geringes Potential für Tierarten gemäß § 44 BNatSchG</li></ul>	gering
<b>Boden</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- derzeit überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzt</li><li>- Art des natürlichen Bodenvorkommens Standortpotential</li><li>- Untergrund im Vorhabensbereich</li><li>- Angaben zum Bodentyp</li><li>- Kein Überschwemmungsgebiet</li><li>- Grundwasserstand</li><li>- Keine Geotope</li><li>- Art des natürlichen Bodenvorkommens</li><li>- Art des Bodenvorkommens im Geltungsbereich Standortpotential und Leistungsfähigkeit des Bodens, Filter- und Pufferfunktion</li></ul>	gering

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Altlastverdächtige Fläche Altdeponie</li> <li>- Extensivwiesenflächen und Begrünung als Erosionsschutz</li> <li>- Dauernde Vegetationsbedeckung</li> <li>- Keine Anwendung von Spritz- und Düngemittel</li> <li>- Minimierung der Bodenverdichtung</li> <li>- Verwendung von Rammfundamenten, somit nur punktuelle Versiegelung</li> </ul>	
<b>Wasser</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kein Wasserschutzgebiet im Vorhabensbereich</li> <li>- Angaben zu wassersensiblen Bereichen</li> <li>- Grundwasserstand und -schutz Retentionsvermögen</li> <li>- Kein Abwasser bei Betrieb</li> <li>- Flächige Versickerung Niederschlagswasser Wassergefährdende Stoffe</li> <li>- Keine Anwendung von Spritz- und Düngemittel</li> <li>- Minimierung der Bodenverdichtung</li> </ul>	gering
<b>Luft / Klima</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Geltungsbereich liegt außerhalb von kleinräumigen Frischluft- oder Kaltluftabflussbahnen</li> </ul>	keine
<b>Landschaftsbild</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landwirtschaftlich geprägt</li> <li>- Blickbezüge werden nicht berührt.</li> <li>- Eingrünungsmaßnahmen zur Minimierung der Wahrnehmung der Anlage</li> </ul>	mittel
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bodendenkmäler sind im Vorhabensbereich und dessen näheren Umgriff nicht bekannt, jedoch befinden sich hier oberirdische und unterirdische Leitungen der Sparten Strom-, Gas- und Wasserversorgung</li> </ul>	gering
<b>Mensch</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abstand zur nächsten Bebauung</li> <li>- Mögliche Auswirkungen durch Emissionen (Lärm, Blendung und Staub); Gutachten zur Blendwirkung vom 12.12.2023</li> <li>- Antireflexionsglas</li> <li>- Feldgehölzpflanzung / Eingrünungsmaßnahmen als Sichtschutz</li> </ul>	gering/mittel

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Rauscher  
1. Bürgermeister

An die Amtstafel  
angeheftet am: 16.01.2024  
abgenommen am: 09.02.2024